



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 18.05.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:18 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Vorsitzende Höfler gibt eine **Änderung der Tagesordnung** bekannt:

TOP N 6.1. wird vorgezogen in den öffentlichen Teil als **TOP 4**

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Krauß bezieht sich auf einen Artikel in den FN sowie die Marktgemeinderatssitzung vom 4.5.2026 und möchte klarstellen, dass es ein Zeichen des Gremiums gewesen wäre, auf die Erhöhung der Sitzungsgelder in Zeiten schlechter Haushaltslage zu verzichten. Er verbitte sich die Belehrung durch Marktgemeinderatsmitglied Strobl zur Wertschätzung eines Ehrenamtes. Er stelle fest, dass Vereinen die Förderung gekürzt und Sitzungsgelder erhöht werden.

Der Vorschlag von Marktgemeinderatsmitglied Bischoff, die Erhöhung einem Verein als persönliche Spende zukommen zu lassen, sei eine private Angelegenheit, unabhängig von gefassten Beschlüssen zu Sitzungsgeldern.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.04.2026 und 04.05.2026

Marktgemeinderatsmitglied Burock bittet um Änderung des Protokolls vom 20.04.2025, wie folgt:

Für die Grüne Fraktion regt Marktgemeinderatsmitglied Geyer die Einrichtung einer Fahrradstraße an. Vorsitzende Höfler verweist auf einen komplett ausgeführten Fuß- und Radweg. Marktbaumeister Beyer bestätigt auf Nachfrage von Marktgemeinderatsmitglied Burock, dass es sich um einen Zweirichtungsradweg mit Fußverkehr handelt, der regelkonform nach den ERA ausgeführt wird (und somit auch breit genug ist, um Begegnungsverkehr zu ermöglichen).

Im TOP Ö2 des Protokolls vom 04.05.2026 bittet er um Ergänzung der Namen der neuen Marktgemeinderatsmitglieder sowie der Eidesformel.

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden wurden die genannten Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 20.04. und 04.05.2026 vorgebracht. Das Gremium stimmt den gewünschten Änderungen bzw. den Ergänzungen zu, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gelten.

Beschlossen Ja: 20 / Nein: 0 / Anwesend: 20

2 Aufnahme neuer Mitglieder im Seniorenbeirat Cadolzburg

18:32 Uhr Marktgemeinderatsmitglieder Wagner und M. Krauß nehmen an der Sitzung teil

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat Cadolzburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.04.2026 den Beschluss gefasst, Frau Andrea Hassel, Frau Silvia Krämer und Frau Verena Meister-Hahn als neue Mitglieder in den Seniorenbeirat zu berufen.

Die Berufung ist gemäß § 3 Absatz 9 der Satzung des Marktes Cadolzburg für den Seniorenbeirat möglich.

Die Verwaltung bittet, die Aufnahme von Frau Hassel, Frau Krämer und Frau Meister-Hahn in den Seniorenbeirat durch den Marktgemeinderat Cadolzburg zu bestätigen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates bestätigen die Aufnahme von Frau Hassel, Frau Krämer und Frau Meister-Hahn in den Seniorenbeirat Cadolzburg.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22

3 Erlass einer Änderungssatzung zur Sondernutzungsgebührensatzung des Marktes Cadolzburg

In einer fraktionsübergreifenden Diskussion wurden die verschiedenen Gebühren und Modellberechnungen beleuchtet und die Auswirkungen besprochen, u.a. für die Händler, die bereits seit Jahrzehnten regelmäßig unseren Markt durch ihre Stände bereichern und der Grundversorgung dienen.

Dabei wurde herausgestellt, dass vor Erlass einer neuen Satzung das Gespräch mit den betroffenen Betreibern der Stände gesucht werden sollte, um eine gute Lösung zu finden. Wichtig ist dabei sicherzustellen, dass vor allem die zur Grundversorgung dienenden Händler, wie z.B. Gemüsehändler und Fischstand nicht aus Wirtschaftlichkeitsgründen gezwungen werden, ihr Angebot zu reduzieren oder den Standort Cadolzburg aufgeben.

Die bisher erhobenen und gezahlten Gebühren sind noch einmal detailliert als Grundlage für eine Beschlussfassung dem Marktgemeinderat bekanntzugeben und alle möglichen Varianten der Berechnungsmöglichkeiten miteinander zu vergleichen und zu überprüfen.

SPD-Fraktion stellt den Antrag, Beschlussfassung hierzu auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Marktgemeinderatsmitglied M. Krauß betont, dass Herr Meier, Betreiber des Gemüsestandes, jedes Jahr das Gemüse für das Suppenessen des Heimatvereins Cadolzburg, das jährlich im Januar zum Jahresauftakt stattfindet, spendet. Er befürchte, dass die Veranstaltung nicht mehr durchgeführt werden könne, wenn es den Gemüsestand hier nicht mehr gibt oder er aufgrund stark gestiegener Standgebühren nicht mehr zu einer Spende an den Verein bereit ist. So würde wieder ein Stück Brauchtum verschwinden.

Beschluss:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung des Marktgemeinderates vertagt.

Zurückgestellt Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22

4 Erlass eines Nachtragsstellenplanes für die Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Im Stellenplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt 33,51 Stellen ausgewiesen.

Ein Mitarbeiter tritt voraussichtlich Ende Januar 2027 in den Ruhestand ein. Es ist vorgesehen, die Stelle baldmöglichst nachzubeseetzen, um eine Einarbeitung und eine ordnungsgemäße Übergabe sicherzustellen und insbesondere einen Transfer des umfassenden Fachwissens des derzeitigen Stelleninhabers zu ermöglichen.

Voraussetzung für die Einstellung einer Nachfolge wäre die Ausweisung einer neuen Stelle im Stellenplan der Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026. Dafür müsste ein Nachtragsstellenplan erlassen werden. Gleichzeitig würde die Stelle des derzeitigen Stelleninhabers mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) gekennzeichnet.

Im Hinblick auf die Bewertung der Stelle müssen unter anderem noch Gespräche mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband geführt werden, da sich der Aufgabenzuschnitt der neuen Stelle definitiv ändern wird. Vorsorglich wird vorgeschlagen, die Stelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD auszuweisen, wobei die Nachbesetzung tendenziell in einer niedrigeren Entgeltgruppe erfolgen wird.

2. Zielsetzung:

Umsetzung einer Nachfolgeregelung und Sicherstellung einer Einarbeitung, einer ordnungsgemäßen Übergabe und eines geordneten Wissenstransfers.

3. Alternativen:

Einstellung einer Nachfolge erst im Haushaltsjahr 2027.

4. Rechtliche Grundlagen:

Art. 64 Abs. 2 Satz 2, 68 Abs. 2 GO, §§ 5, 8 KommHV-Doppik.

5. Detaillierte Kostenaufstellung/Finanzierung:

Je nach Einstellungszeitpunkt und Eingruppierung ergeben sich für das Jahr 2026 Personalkosten in Höhe von maximal rd. 48.000 EUR. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich je nach Eingruppierung auf maximal rd. 82.000 EUR.

6. Schlussbemerkung und Entscheidungsvorbereitung:

Aus Sicht der Personalverwaltung und der Werkleitung wird vorgeschlagen, den 1. Nachtragsstellenplan mit einer Stellenmehrung von 1,00 Stellen entsprechend zu verabschieden.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit der Rechtsaufsicht ist es ausreichend, den zur Beschlussfassung gestellten Nachtragsstellenplan als 1. Änderung des Stellenplanes zu behandeln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende 1. Änderung des Stellenplans für die Gemeindewerke für das Haushaltsjahr 2026 mit einer Stellenmehrung von 1,00 Stellen (zusätzliche Stelle in der Entgeltgruppe 10 TVöD). Eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 9a TVöD wird mit dem Vermerk „kw“ (künftig wegfallend) gekennzeichnet.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0

5 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Der 1-2-3 e.V. - ein Netzwerk für Prävention im Landkreis Fürth, hat seinen Jahresbericht 2025 vorgelegt.

5.1 Erhebung von Kundenanlagen in der Wasserversorgung im Rahmen des Risikomanagements nach TrinkwV

Mitteilung:

Nach dem Risikobasierten Ansatz, der in §§ 34, 35 der geltenden TrinkwV verankert ist, besteht für die GWC die Pflicht zur Erstellung einer Risikoanalyse, bis zum Herbst 2026. Dahinter steht die Forderung, dass bis 12.01.2029 das Risikomanagement erstmalig durchgeführt sein muss.

Nach gültiger allg. Rechtsauffassung entstehen erhöhte Risiken insbesondere auch an den Schnittstellen zwischen Verteilnetz und Kundenanlagen.

Die einfachen Hausanschlüsse sind dabei ebenso mit Systemtrennung anzuschließen wie weitere gewerbliche und industrielle Anschlüsse.

Der einfache Hausanschluss ist dabei nach DIN 1988 zu errichten, die Systemtrennung erfolgt hier i. d. R. über ein KFR-Ventil.

Durch den Betreiber der WVU, die GWC, ist sicherzustellen, dass alle Hausanschlüsse mind. mit KFR-Ventil ausgerüstet sind.

Die Überprüfung soll mittels Fragebogen zur Selbstauskunft erfolgen.

Weitere Anschlüsse wie Landwirtschaften, Gewerbe, saisonale Anschlüsse wie Schrebergärten mit verzweigten Netzen stellen u. U. ein erhöhtes Risiko für das vorgelagerte Trinkwasserverteilnetz dar.

Diese Anschlüsse müssen im Zuge der Risikobewertung durch Begehung einzeln erhoben und nachfolgend bewertet werden.

Dazu ist ggf. eine vertiefte Einsicht in die Struktur der jeweils privaten oder gewerblichen Versorgung erforderlich.

Aus etwaigen festgestellten Defiziten würde sich dann eine Nachrüstpflicht für den Anschlussnehmer ergeben.

Hierüber wollen die GWC bei der Begehung auch gleich knapp informieren und das persönliche Gespräch mit jedem einzelnen der Anschlussnehmer suchen.
Die Begehung der Hausanschlüsse darf ohne Vorankündigung erfolgen.
Dennoch sind die GWC bemüht, die Einsichtnahmen vorher terminlich bei den betreffenden Anschlussnehmern anzukündigen.

Weiterhin werden die GWC im Nachgang bemüht sein, die möglichen finanziellen Aufwendungen, die sich für den jeweiligen Anschlussnehmer ergeben mögen, so gering wie möglich zu halten.
Hier wird dann auch der Konsens mit dem Staatlichen Gesundheitsamt gesucht.
Insbesondere wird erwartet, dass von der DVGW-Information „Twin 13“ abgewichen werden kann, und somit etwa bei Landwirtschaften keine Trennstationen gefordert werden müssen, zugunsten druckhaltender Systemtrenner Kat. 4.

Es wird freundlich darum gebeten, diese letztlich gesetzlich vorgegebene Vorgehensweise auch in der öffentlichen Wahrnehmung positiv zu unterstützen.
Die Strategie des Risikomanagements dient der Resilienz in der öffentlichen Wasserversorgung und damit dem Allgemeinwohl.

Zusatz: Die Leistung der Risikoanalyse wird i. d. R. hochpreisig an Fachbüros vergeben, jedoch bei den GWC in Eigenleistung erbracht. Damit wird auch dokumentiert, dass die GWC zur Minimierung der anfallenden Kosten engagiert Eigenleistung erbringen. Die GWC bitten daher um Unterstützung in der Kommunikation mit den Bürger:innen und um Stärkung der Vorgehensweise.

Die Begehungen sollen ab Juni 2026 beginnen.

Die vorgenannte Verpflichtung wird wahrgenommen durch die GWC ausschließlich für die eigenversorgten Netzbereiche.

Für die Bereiche des Satzungsgebietes des ZV Dillenberggruppe ist hingegen der Zweckverband zuständig (und in der gleichen Pflicht).

Auf Nachfrage des Gremiums schätzt Herr Bittner die anfallenden Begehungen mit ca. 50 ein. Es sollten drei bis fünf an einem Tag zu schaffen sein, die er mit dem Abteilungsleiter der Wasserabteilung stemmen kann. Herr Bittner erklärt kurz, wie man sich das erforderliches Schrägventil zur Absperrung vorstellen kann.

Es wird eine Veröffentlichung hierzu geben, die sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürger im Internet mit Verweis auf entsprechende Websites zur umfassenden Information mit aussagekräftigen bildhaften Darstellungen geben.

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 19:18 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin

Schriftführung